

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	29.03.2016
Amt:	60.1 - Hochbau	Drucksachenummer: VI/420	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Beschluss zur Entwurfsplanung "Sanierung und Erweiterung KITA Märchenland" in Stendal nebst brandschutztechnischen Maßnahmen			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			ja	x nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			ja	x nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			ja	x nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	27.04.2016		

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	x	ja	Gesamtbetrag:	813.000,00	Euro		nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro			
	Ergebnisplan						
	Mehr-,	Minderaufwendungen	Euro				
	Mehr-,	Mindererträge	Euro				
x	Finanzplan						
	HH-Soll 2016		365100 096117	450.000,00			
	HH-Rest 2015		511203 096117	21.000,00			
	HH-Soll 2016		511203 096117	342.000,00			
	Mehr-,	Minderausgaben	Euro				
	Mehr-,	Mindereinnahmen	Euro				
Folgekosten:							
		nein					
	x	ja	Gesamtbetrag	121.000,00 Abschr.	Euro		
	x	jährlich	Betrag	2.017,00 € Abschr.	Euro	ab Jahr	2017
				9.000,00 € Unterh.			
		einmalig	Betrag	Euro		im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Entwurfsplanung „Sanierung und Erweiterung KITA Märchenland nebst brandschutztechnischen Maßnahmen“.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des Vorhabens auf Grundlage der Entwurfsplanung zu veranlassen. Bezüglich der Teilmaßnahmen, die über das Förderprogramm STARK V realisiert werden sollen, steht die Umsetzung der Maßnahme unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel.

Begründung:

Die KITA „Märchenland“ wurde als freistehendes, annähernd H-förmiges Objekt errichtet und 1975 eröffnet.

Die beiden äußeren Gebäudeflügel verfügen jeweils über ein Erd- und Obergeschoss. Der Verbinder wurde ebenerdig ausgebildet.

Die Zugänge und Zufahrten zum Grundstück befinden sich auf der nordöstlichen Gebäude-seite. Das Objekt kann über die Juri-Gagarin-Straße angefahren werden.

Der Betrieb der Einrichtung ist derzeit mit einer Gesamtkapazität von 180 Plätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt genehmigt, davon maximal 55 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Bei Bedarf können bis zu 15 Krippenplätze mit je 1 Kindergartenkind belegt werden.

Ausgangspunkt für die geplanten Sanierungsarbeiten in der KITA „Märchenland“ sind einerseits die Forderungen zur Sicherstellung des baulichen Brandschutzes sowie andererseits die Notwendigkeit einer Kapazitätserhöhung verbunden mit umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Krippenbereich.

a) Brandschutzmaßnahmen

Im Kindergartenbereich (südlicher Gebäudeteil der KITA) sowie im Verbinder wurde in den vergangenen Jahren das derzeit bestehende Brandschutzkonzept bereits über das Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ umgesetzt.

Für die nunmehr anstehenden Brandschutzmaßnahmen im Kinderkrippenbereich wurden gemäß Bewilligungsbescheid des LVWA LSA vom 04.12.2014 im Förderprogramm „Förderung von Maßnahmen der sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Programmjahr 2014, Mittel i.H.v. 342.000,00 € für das HHJ 2016 bewilligt. Der Fördermittelanteil beträgt dabei 228.000,00 €.

Zudem wurden gemäß Bewilligungsbescheid des LVWA LSA vom 17.11.2015 im Förderprogramm „Förderung von Maßnahmen der sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Programmjahr 2015, für das HH-Jahr 2015 bereits Mittel i.H.v. 21.000,00 € bewilligt (davon Fördermittel 14.000,00 €), die für Planungsleistungen verwandt wurden.

Die konzeptionelle Umsetzung des Brandschutzkonzepts basiert auf die Einteilung der KITA in Nutzungseinheiten.

Detaillierte Abstimmungen mit der Bauaufsichtsbehörde sowie dem LK Stendal haben dazu bereits stattgefunden mit folgenden Eckpunkten:

- Schaffung Nutzungseinheiten bis max. 200 m² mit Verzicht auf notwendige Flure (Nutzung von Garderoben im Flur somit möglich); Anschluss der Nutzungseinheiten an einen Treppenraum/Ausgang; Obergeschoss Krippenteil wird ggfls. als eine Nutzungseinheit betrachtet,
- Einbau Hausalarmanlage mit automatischer Überwachung der Rettungswege (Brandmelder) einschl. Sicherheitsbeleuchtung in Verkehrsflächen; Akku-Taschenlampen in Gruppenräumen; an Außentüren werden Druckknopfmelder installiert,
- Einbau Hausalarmanlage zum Personenschutz; diese kann ohne Brandmeldung auf eine ständig besetzte Stelle (Wachschutz) aufgeschaltet werden; Brandweitermeldung über Mitarbeiter per Telefon,
- Einbau Telefonanlage mit IP-Telefonie (normaler Telefonanschluss plus Mobiltelefone), die durch USV (Sicherheitsstromversorgung) unterstützt wird
- Brandschutztüren als dicht- und selbstschließende Türen in den Treppenräumen; Trennung gegenüberliegender Nutzungseinheiten durch Brandschutztüren (T-30),
- Einhaltung von notwendigen Breiten in Rettungswegen; geänderte Türöffnungen werden mit Breiten und Höhen gemäß Vorschrift erstellt,
- Folgegewerke

b) Kapazitätserhöhung

Parallel zu den beschriebenen Brandschutzmaßnahmen in der KITA ist eine Kapazitätserhöhung um 30 Plätze dringend erforderlich.

Bereits im Jahr 2015 wurde dazu eine Variantenuntersuchung durchgeführt, die die Kosten bei langfristiger Nutzung von Containern den Kosten für einen herkömmlichen Anbau gegenüberstellte. Die Kostenuntersuchung erfolgte getrennt für eine Nutzungsdauer von 2, 5, 10 und 15 Jahren.

Im Ergebnis stellte sich heraus, dass eine Kapazitätserhöhung durch Nutzung von Containern vergleichsweise teuer und unwirtschaftlich ist und zudem nur eine zeitlich befristete Lösung sein kann.

Im Rahmen der Entwurfsplanung ist bezüglich der Kapazitätserweiterung entsprechend der Voruntersuchung geplant, die Kapazität durch einen eingeschossigen Anbau mit Verbinder zum nördlichen Gebäudeflügel zu realisieren.

Hinsichtlich der Finanzierung besteht die Absicht, diese Maßnahme über das neu aufgelegte Förderprogramm STARK V vollumfänglich in Höhe von 450.000,00 € zu finanzieren. In diesem Programm entfällt ein kommunaler Eigenanteil in Gänze. Die Maßnahme wird in der Förderrichtlinie einer Investition mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur zugeordnet und stellt eine sogenannte Pflichtaufgabe der Kommune dar (sh. Förderrichtlinie STARK V, Pkt. 2.1.2, a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur). Danach ist die grundsätzliche Fördervoraussetzung gegeben.

Folgend Maßnahmen sollen mit diesem Programm schwerpunktmäßig umgesetzt werden:

- Anbau eines eingeschossigen Sportraumes mit Verbinder zum Bestandsgebäude am Nordflügel,
- Umbau des vorhandenen Sportraumes im EG (Südflügel) zu Gruppenräumen,
- Einbau Schallschutzdecken im gesamten Bestandsgebäude,
- Umbau und Modernisierung der Sanitäranlagen im Krippenbereich des Bestandsgebäudes,
- Malerarbeiten im Bestandsgebäude,
- Modernisierung Heizungsanlage,
- Modernisierung Beleuchtungsanlage,
- Installation von Kommunikationsnetzen in allen Bereichen,
- Nachfolgegewerke

Für die Zeit der Bauarbeiten wird das Ausweichobjekt in der Osterburger Str. 84 genutzt.

Im Rahmen der Entwurfsplanung ist eine strikte Trennung der Abrechenbarkeit der Kostenanteile zu den Förderprogrammen „Soziale Stadt“ und „STARK V“ vorzunehmen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Lageplan
- Anlage 2 – Grundriss Erdgeschoss
- Anlage 3 – Grundriss Obergeschoss
- Anlage 4 – Kostenrahmen Märchenland Februar 2016